



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0595/2020		Datum: 19.08.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 51: "Löhrstraße / Löhrrondell / Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			
Gremienweg:			
08.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51: „Löhrstraße / Löhrrondell / Hohenfelder Straße“, Änderung Nr. 17 und
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Es ist geplant mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Aus vertragsrechtlichen Gründen soll die öffentliche Auslegung des Entwurfs erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags durchgeführt werden.

Bezüglich der konkreten Inhalte des Bebauungsplanentwurfs wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.

Anlagen:

Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die anliegenden Unterlagen – insbesondere auf die Begründung und den Umweltbericht – verwiesen.